

297002-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Bauarbeiten für Übertragungsnetz – Los 11 - Gebäudeautomation

OJ S 97/2024 21/05/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen

E-Mail: r.schroeter@oehk.de

Rechtsform des Erwerbers: Organisation, die einen durch einen öffentlichen Auftraggeber subventionierten Auftrag vergibt

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Los 11 - Gebäudeautomation

Beschreibung: Gebäudeautomation für die Gebäude der Infrastrukturmaßnahmen A3 und A4 in der Ökumenischen Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen

Kennung des Verfahrens: 0c2670b4-97db-4f63-a746-fc62d8211a8f

Interne Kennung: 120.54/55-11

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45231600 Bauarbeiten für Übertragungsnetz

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Unstrut-Hainich-Kreis (DEG09)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass kein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 I Nr. 2 GWB in Verbindung mit § 4 Abs 9a VOF vorliegt, also er sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet. Er erklärt auch, dass er sich nicht in einer wirtschaftlichen Situation befindet, die eine Antragspflicht zu einem derartigen Verfahren begründet. Das gilt nicht, wenn der Bieter nachweist, dass er gleichwohl in der Lage ist, die ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen.

Konkurs: Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass kein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 I Nr. 2 GWB in Verbindung mit § 4 Abs 9a VOF vorliegt, also er sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt. Das gilt nicht, wenn der Bieter nachweist, dass er gleichwohl in der Lage ist, die ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen. Der Bieter erklärt auch, dass keine Gründe vorliegen, die eine Insolvenzantragspflicht nach nationalem Recht begründen oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt.

Korruption: Der Bieter erklärt, mit Angebotsabgabe dass keine Ausschlussgründe nach § 123 I Nr. 6,7,8 und 9 bzw. § 4 Abs. 6 litera e, f, und g VOF vorliegen namentlich § STGB § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ STGB § 299a und STGB § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), § STGB § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), den §§ STGB § 333 und STGB § 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § STGB § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr). § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber oder Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber oder Bieter bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber oder Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Vergleichsverfahren: Ausschluss ist nicht erforderlich, da bereits unter Ziffer 1 (Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren), 2 (Insolvenz), 3 (Bestechlichkeit /Vorteilsgewährung) erfasst.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Der Bieter erklärt, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 StGB des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland). Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Der Bieter erklärt, dass er sich nicht an wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, also Vereinbarungen die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken beteiligt hat; dies gilt sowohl für das vorliegende Verfahren als auch für Verfahren, an denen sich der Bieter in den letzten 5 Jahren beteiligt hat.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Der Bieter erklärt, dass er bei der Ausführung öffentlicher Aufträge in den letzten fünf Jahren nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, die zur Folge hatten, dass der Bieter rechtskräftig verurteilt wurde und deswegen eine Strafe von mehr als 50.000,00 € zu bezahlen hatte.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Der Bieter erklärt, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 OWIG rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden soll, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 StGB zu begehen oder nach § 261 StGB (Geldwäsche). Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 OWIG rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 232, 232a, 232b und 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder nach § 264 StGB (Subventionsbetrug) soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden und die Verurteilung nicht älter als 5 Jahre ist. Den vorstehend genannten Straf-Vorschriften stehen gleichbedeutende ausländische Vorschriften gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Zahlungsunfähigkeit: Ausschluss ist nicht erforderlich, da bereits unter Ziffer 1 (Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren) bzw. 2 (Insolvenz) erfasst.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Ausschluss ist nicht erforderlich, da bereits unter Ziffer 7 (Verstöße gegen umweltrechtliche und andere Verpflichtungen) erfasst ist.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Ausschluss ist nicht erforderlich, da bereits unter Ziffer 1 (Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren) bzw. 2 (Insolvenz) erfasst.

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass er in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln. Er erklärt mit Angebotsabgabe auch, dass er nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Ausschluss ist nicht erforderlich, da bereits unter Ziffer 7 (Verstöße gegen umweltrechtliche und andere Verpflichtungen) erfasst ist.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Der Bieter erklärt, dass keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt, die daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese

Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Der Bieter wird gemäß § 4 Abs. 9 litera c VOF vom Verfahren ausgeschlossen, wenn die Vergabestelle ihm im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung nachweisen werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass folgender Tatbestand nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB nicht vorliegt: er eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Ausschluss ist nicht erforderlich, da bereits unter Ziffer 7 (Verstöße gegen umweltrechtliche und andere Verpflichtungen) erfasst ist.

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Ausschluss ist nicht erforderlich, da bereits unter Ziffer 7 (Verstöße gegen umweltrechtliche und andere Verpflichtungen) und 23 (Verstöße gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben und Steuern) erfasst ist

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Der Bieter erklärt, dass er weiter werbend am Markt tätig ist und seinen Geschäftsbetriebe - auch nicht vorübergehend - eingestellt hat.

Entrichtung von Steuern: Der Bieter wird vom Vergabeverfahren nach § 123 Abs. 4 GwB vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn einer der dortigen Tatbestände erfüllt ist und die Ausnahmeregelung nach § 124 Abs. 4 Satz 2 nicht greift. Danach schließen Öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige

Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Nach § 123 Abs. 4 Satz 2 GWB gilt vorstehendes nicht, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Ausschluss ist nicht erforderlich, da bereits unter Ziffer 8 (Verstoß gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) erfasst ist.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Los 11 - Gebäudeautomation

Beschreibung: Teilmaßnahme A3 ca. 40 St. Feldgeräte 1 St. BACnet Automationseinrichtung für 8 ISP, jeweils ca. 14 - 62 E/A, Siemens Desigo PX 1 St. GA-Dienstleistungen für 9 ISP nach Funktionen (VDI16484) 1 St. GA-Schaltanlagen für 7 ISP, jeweils als Wandschrank 1 St. Ertüchtigung von 2 GA-Schaltanlage, durch Controllertausch ca. 900 m Kabel- und Leitungen, einschl. Verlegesystemen 1 St. Fremdsystemintegration 2 Energie-/Mengenähler über M-Bus 1 St. Fremdsystemintegration 1 SLüftungsgeräte über LON/LonTalk 1 St. MBE-Dienstleistungen für 9 ISP nach Funktionen (VDI16484) auf MBE Siemens Desigo CC Teilmaßnahme A4 ca. 15 St. Feldgeräte 1 St. BACnet Automationseinrichtung für 3 ISP, jeweils ca. 40 E/A, Siemens Desigo PX 1 St. GA-Dienstleistungen für 3 ISP nach Funktionen

(VDI16484) 1 St. GA-Schaltanlagen für 3 ISP, jeweils als Wandschrank ca. 400 m Kabel- und Leitungen, einschl. Verlegesystemen 1 St. MBE-Dienstleistungen für 3 ISP nach Funktionen (VDI16484) auf MBE Siemens Desigo CC
Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen
Haupteinstufung (cpv): 45231600 Bauarbeiten für Übertragungsnetz

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Unstrut-Hainich-Kreis (DEG09)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 29/07/2024
Enddatum der Laufzeit: 21/12/2024

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/927.pdf?MANDANTID=18&FORMUID=VHB-101-DE-FL>

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Bestehen des BACnet-Test

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 51

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 49

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18f81268c6b-22b59cb9518f7a6a>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 17/06/2024 13:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 53 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 17/06/2024 13:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin — Beschreibung: Bieter sind nicht bei der Öffnung der Angebote zugelassen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Tyroller Consulting GmbH

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH Mühlhausen

Registrierungsnummer: DE221809946

Postanschrift: Pfafferode 102

Stadt: Mühlhausen

Postleitzahl: 99974

Land, Gliederung (NUTS): Unstrut-Hainich-Kreis (DEG09)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Abt. Projektsteuerung

E-Mail: r.schroeter@oehk.de

Telefon: +49 3601803626

Fax: +49 3601803636

Internetadresse: <https://www.oehk.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer

Registrierungsnummer: 16900334-0001-29

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Stadt: Weimar

Postleitzahl: 99423

Land, Gliederung (NUTS): Weimar, Kreisfreie Stadt (DEG05)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49 361573321276

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Tyroller Consulting GmbH

Registrierungsnummer: 110776

Postanschrift: Josef Albers Straße 4

Stadt: Erfurt

Postleitzahl: 99085

Land, Gliederung (NUTS): Erfurt, Kreisfreie Stadt (DEG01)

Land: Deutschland

E-Mail: post@tyroller.info

Telefon: +49 36041336366

Fax: +49 36041336368

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7006

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 62c45525-def4-4f77-9c22-d744e6feb9cf - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16/05/2024 15:24:12 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 297002-2024
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 97/2024
Datum der Veröffentlichung: 21/05/2024